

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 4. Juli 2016**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2016**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Es haben sich Veränderungen ergeben, wie z. B. im Bereich

- des Kaufes sowie der Unterhaltung von Ausgleichsflächen,
- der Freiwilligen Feuerwehren Bovenau und Ehlersdorf (Reparatur eines Löschbrunnens, Zuschuss zum Amtsfeuerwehrtag, Maßnahmen zur Mitgliederwerb etc.),
- der Tageseinrichtungen für Kinder (Dachsanierung, Anpassung der Betriebskostenzuschüsse, Rückzahlung zuviel gezahlter Zuschüsse, Zahlung der Zuweisung für die Schaffung von U3-Kindergartenplätzen, Wohncontainer für die Horterweiterung),
- des Schützenheimes (Dachsanierung),
- der räumlichen Entwicklung und Planung (Erstellung eines wohnbaulichen Entwicklungskonzeptes),
- der Kostenbeteiligung „Bahnhaltdepot Bredenbek“ (Auszahlung des 2015 zur Verfügung gestellten Betrages nach Erhalt des Verwendungsnachweises) sowie
- Anpassung der Steuern, Zuweisungen und Umlagen.
- 

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan zu entnehmen.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen.

Im Auftrage

gez.  
Jan Rüter

Anlage(n):  
Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016